

# MARKTGEMEINDE SCHÖNBERG AM KAMP

A-3562 Schönberg am Kamp, Hauptstraße 16

Telefon: (02733) 8227 - Fax: DW 27 - E-Mail: [gemeinde@schoenberg.gv.at](mailto:gemeinde@schoenberg.gv.at) - [www.schoenberg.gv.at](http://www.schoenberg.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung** des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 06.05.2021, in der Alten Schmiede

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per E-Mail

am 30.04.2021

### Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Michael STROMMER

Vizebürgermeisterin Birgit EISENBOCK

gfGR Mag. (FH) Günter ZAISER MBA

gfGR Julius HAGER

gfGR Alois NABER MA

gfGR Ing. Johann DANTINGER

gfGR Valerie ERTL

GR Oskar HAGER

GR Gerhard HUBER

GR Ing. Martin KOLM

GR Wolfgang RIEDLMAYER

GR Dipl.-Ing. Veronika MÜLLER-REINWEIN

GR Gerald AMSÜSS

GR Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud HELLERSCHMID

GR Maria PINTER

GR Harald STRANINGER

GR Sarah KLEINSCHUSTER

GR Gernot SCHMUDERMAYER BSc

### Anwesend waren außerdem:

1 Zuhörer

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Josef SCHENTER

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG:

Pkt.	
1.	Totengedenken (öffentlich)
2.	Genehmigung d. Protokolls d. letzten Sitzung “
3.	Zeitbrücke-Museum Gars, Subventionsansuchen “
4.	Dorferneuerungsverein Schönberg, Subventionsansuchen “
5.	Straßen- und Wegebau, Auftragsvergabe “
6.	ABA und WVA, Vergabe von Prüfmaßnahmen “
7.	Wassergenossenschaft Kalvarienberg, Zustimmung für Grundbenützung “
8.	Flächenwidmung, Freigabe der Aufschließungszonen BW-A5 und BW-A6, Verordnung “
9.	KG Mollands, Übernahme eines Trennstückes der Pz. 731/8 ins öffentliche Gut “
10.	Verordnung Funktionsdienstposten, Aufhebung “
11.	Dienstpostenplan “
12.	Verordnung Funktionsdienstposten “
13.	Grundstücksangelegenheiten “
14.	Informationen “
15.	Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)
16.	Personalangelegenheiten “

Der Herr Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Zu 1:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ehrenbürgerin der Marktgemeinde Schönberg/Kamp Frau Eleonore Kluger aus Schönberg am 18.04.2021 im 91. Lebensjahr verstorben ist.  
Am 23.4.2021 ist Josef Schenter sen. aus Thürneustift im 89. Lebensjahr verstorben.  
Herr Josef Schenter sen. war als Gemeinderat und Feuerwehrkommandant für Thürneustift tätig.  
Zu ihrem Gedenken legt der Gemeinderat Schönberg eine Gedenkminute ein.

### **Zu 2:**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **Zu 3:**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Museumsvereins Gars, Zeitbrücke-Museum Gars am Kamp, in dem der Leiter Mag. Anton Ehrenberger um eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- ansucht. Der Museumsverein arbeitet derzeit im Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Pfarre an einem Buchprojekt zu den sakralen Denkmälern im Pfarrverband Gars.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Zeitbrücke-Museum Gars am Kamp – Museumsverein Gars eine Subvention in der Höhe von € 1.500,-- gewähren.

#### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu 4:**

##### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen des Dorferneuerungsvereins Schönberg durch den Obmann Hermann Knödlstorfer in dem um Übernahme der Kosten für die Versicherung für die Freiwilligen in der Höhe von insgesamt € 221,81 und des Mitgliedsbeitrages für die Dorferneuerung in der Höhe von € 25,-- ersucht wird. Begründet wird das Ansuchen damit, dass die Mitglieder sich massiv mit Arbeitsleistung in die Pflege in den einzelnen Orten einbringen und durch diese Versicherung, es handelt sich um eine Unfall-, Rechtsschutz- und Haftpflicht-Versicherung, auch eine rechtliche Deckung für diese Arbeiten gegeben ist.

##### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Versicherungskosten für den Dorferneuerungsverein Schönberg in der Höhe von € 221,81 und den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 25,-- übernehmen.

##### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### **Zu 5:**

##### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über beabsichtigte Straßenbauvorhaben. Die Verlängerung der Gemeindestraße am Schlossberg bis zum Forsthaus am Manhartsberg, der Neustiftgasse in Plank bis zur Kreuzung mit dem Radweg und die dann unbefestigt verbleibende Strecke des Radweges neben der Pz. 618 der KG Plank. Für das Bauvorhaben „Schönberg, Am Manhartsberg“ liegt ein Angebot der Fa. BITUNOVA in der Höhe von € 21.024,--, für die Verlängerung der Neustiftgasse ein Angebot ebenfalls der Fa. BITUNOVA in der Höhe von € 6.868,80 und für die Asphaltierung des Radweges neben der Pz. 618, KG Plank, ein Angebot der Fa. Pittel+Brausewetter in der Höhe von € 10.665,60 vor. Alle drei Angebote wurde durch die Güterwegebauabteilung des Landes geprüft und der Preis als angemessen bezeichnet.

##### Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Fa. BITUNOVA für das Baulos „Am Manhartsberg“ zu einem Angebotspreis von € 21.024,--, für das Baulos „Verlängerung Neustiftgasse“ zu einem Angebotspreis von € 6.868,80 und an die Fa. Pittel+Brausewetter für das Baulos „Radweg Plank“ zu einem Angebotspreis von € 10.665,60 beschließen.

##### Beschluss:

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Gegenstimmen: GR Mag. phil. Dr. phil. Irmtraud Hellerschmid, GR Maria Pinter

#### **Zu 6:**

##### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die erforderlichen Arbeiten für die wiederkehrende Kanalbegutachtung und die Prüfmaßnahmen, die im Zuge der Digitalisierung der Leitungsbestände erforderlich sind. Für die wiederkehrende Begutachtung des Kanalsystems Mollands und Stiefen liegt ein Angebot der Firma Rohrnetzprofis in Höhe von € 32.285,32 netto vor, für die Prüfmaßnahmen in Rahmen der Katastererstellung ebenfalls für die Orte Mollands und Stiefen, ein Angebot in Höhe von € 24.619,80. Die Prüfmaßnahmen die für den Leitungskataster erforderlich sind, sind zusätzlich förderfähig. Die wieder-

kehrenden Maßnahmen sind nicht förderfähig. Die Angebote wurden von der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH geprüft. Sie sind als nachvollziehbar und plausibel anzusehen. Festgehalten wird, dass bereits beim letzten Bauabschnitt die Fa. Rohrnetzprofis den Auftrag erhalten hat.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der wiederkehrenden Überprüfung Mollands und Stiefen an die Fa. Rohrnetzprofis, 9821 Obervellach 168, zu einem Angebotspreis von € 32.285,32 und für die Prüfmaßnahmen für die Erstellung des Leitungskatasters in der Höhe von € 24.619,80 ebenfalls an die Fa. Rohrnetzprofis, 9821 Obervellach 168, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 7:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das Ansuchen der Wassergenossenschaft Kalvarienberg – Manhartsberg, die bei der Wasserrechtsbehörde um Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrechtes für die Bewässerungsanlage Kalvarienberg – Manhartsberg ansuchen muss, da das Wasserrecht auf 25 Jahre begrenzt war. Im Zuge dieser Einreichung muss auch die Zustimmung vom Grundeigentümer für die Nutzung von diversen Grundstücken für die Leitungsführung wiedereingeholt werden und das betrifft die Marktgemeinde Schönberg mit folgenden Parzellen: 374/9, 374/7, 274/10, 374/26, 1738/7, 1739, 1740, 1741/1, 1741/3, 1803, 1804, KG Schönberg.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung für die Grundinanspruchnahme zum Zwecke des Betriebes der Bewässerungsanlage Kalvarienberg – Manhartsberg für folgenden Grundstücke beschließen: 374/7, 374/9, 374/10, 374/26, 852/2, 1738/7, 1739, 1740, 1741/1, 1741/3, 1803, 1804, KG Schönberg

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 8:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das gemeinsame Ansuchen der Grundstückseigentümer der Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen A5 und A6 in der KG Plank, die um Freigabe zur Bebauung ansuchen. Die Freigabevoraussetzungen die mit der seinerzeitigen Flächenwidmung beschlossen worden sind, eine entsprechende Parzellierung und die Zustimmung aller Grundstückseigentümer liegen vor. Im Zuge des Kanal- und Wasserleitungsbaues in Plank (ABA BA 07 und WVA BA 12) wurden auch für alle Bauplätze, die entsprechenden Kanal- und Wasseranschlüsse errichtet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 6.5.2021 folgende

Verordnung

beschlossen:

**§ 1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 werden die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Plank ausgewiesenen Bauland-Wohngebiet/Aufschließungszonen BW-A5 und BW - A6 zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

## § 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszonen, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 02.10.1997 festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines Parzellierungsplanes
- Zustimmung aller Grundstückseigentümer

sind erfüllt.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu 9:**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über eine Grundabtretung im Zuge eines beabsichtigten Bauvorhabens in der KG Mollands, Ortschaft See, auf der Pz. 728, bei der ein Trennstück im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut, Pz. 731/8, abzutreten ist.

#### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

### Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp übernimmt das im Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Dipl.-Ing. Herbert EGGER, Langenlois, vom 17.03.2021, GZ: 3290/20, ausgewiesene Trennstück 1, im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup>, welche mit der Parzelle 731/8, EZ: 426, KG Mollands, vereinigt wird, in das öffentliche Gut.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Zu 10:**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass in der Gemeinderatssitzung am 29.10.2020 eine Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten beschlossen wurde. Die Verordnung wurde dem Amt der NÖ Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt und wurde von dieser mit Schreiben vom 12.03.2021

die Genehmigung versagt. Die Verordnung ist daher aufzuheben. Im Wesentlichen wird in der Stellungnahme des Landes festgehalten, dass die Grundlage für die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten der Dienstpostenplan bildet und dieser Dienstpostenplan aus der Sicht der prüfenden Behörde nicht den erforderlichen formellen und inhaltlichen Vorschriften entspricht. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass der Dienstpostenplan grundsätzlich jedes Jahr mit dem Voranschlag beschlossen wird, das EDV Programm allerdings nicht im Stande ist, ein dem Gesetz entsprechendes Dokument zu erstellen. Der Voranschlag mit angeschlossenem Dienstpostenplan wird jedes Jahr dem Land vorgelegt und wurde noch nie beanstandet. Da die Verordnung des Gemeinderates vom 29.10.2020 als unzulässig bezeichnet wird, ist sie aufzuheben.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönberg am Kamp hebt in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 nachstehende Verordnung vom 29. Oktober 2020 auf.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönberg am Kamp vom 29. Oktober 2020 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400-52, und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420-66, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. Dienstposten des <b>leitenden Gemeindebediensteten</b>                   | Funktionsgruppe <b>IX</b> |
| 2. Dienstposten des <b>stellvertretenden leitenden Gemeindebediensteten</b> | Funktionsgruppe <b>7</b>  |
| 3. Dienstposten des <b>Leiters des Bauhofes</b>                             | Funktionsgruppe <b>6</b>  |
| 4. Dienstposten des <b>Leiters des Freizeitzentrums</b>                     | Funktionsgruppe <b>6</b>  |

Die Verordnung tritt am **1. Jänner 2021** in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 11:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert den Dienstpostenplan der Marktgemeinde Schönberg.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den folgenden Dienstpostenplan beschließen:

# Dienstpostenplan Voranschlag 2021

Der Dienstpostenplan ist Teil des Voranschlages (§ 73 NÖ GO/§ 56 Abs. 3 NÖ STROG/§ 5 Abs. 1 Z 4, VRV 2015).

Die Aufnahme eines Vertragsbediensteten darf nur erfolgen, wenn ein im Dienstpostenplan vorgesehener Dienstposten frei ist und die Aufnahmeerfordernisse erfüllt sind (§ 2 GVBG/§ 3 GBDO).  
Bestandteile des Dienstpostenplans (§ 2 Abs. 2 GBDO).

Dienstpostenplan im Voranschlag							
Dienstzweig	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGp.	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst	2	6	1	9 a)	Amtsleiter	x
71	Verwaltungsfachdienst	3	5	1	7 c)	Amts.-Stellvertreter	
16	Schulwart	1	2				
12	Kindergartenhilfsdienst	5	3				
56	Gehobener Verwaltungsdienst (Sondervertrag)	1	6				
2	Facharbeiter	6	5	2	6 d)	Bauhof/Freizeitzentrum	

Zeichenerklärung	
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs. 3 lit. a)-d) GBDO 1976	
a)	leitender Gemeindebeamte
b)	Leiter einer Abteilung/Amtes/Referates/wirtschaftlichen Unternehmung
c)	die mit einem Leiterposten (lit. a und b) vergleichbaren DP
d)	DP mit hervorgehobener Verwendung
x	Anspruch auf Personalzulage

## Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **Zu 12:**

### Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten.

### Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

## V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schönberg am Kamp vom 6. Mai 2021 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, werden die Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Schönberg am Kamp folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 5. Dienstposten des <b>leitenden Gemeindebediensteten</b>                   | Funktionsgruppe <b>IX</b> |
| 6. Dienstposten des <b>stellvertretenden leitenden Gemeindebediensteten</b> | Funktionsgruppe <b>7</b>  |
| 7. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung ( <b>Bauhof</b> )            | Funktionsgruppe <b>6</b>  |
| 8. Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung ( <b>Freizeitzentrum</b> )   | Funktionsgruppe <b>6</b>  |

Die Verordnung tritt rückwirkend mit **1. Jänner 2021** in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 13:**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verliert das Schreiben der Forstverwaltung Grafenegg, die die Waldwegparzelle 342/4, KG Neustift bei Schönberg, erwerben wollen. Bei der Wegparzelle handelt es sich um einen aufgelassene Güterweg, der zur Gänze von landwirtschaftlichen Flächen der Forstverwaltung Schloss Grafenegg umgeben ist. Rechte Dritter wären nicht berührt. Es wird ein Kaufpreis in der Höhe von € 0,50/m<sup>2</sup> angeboten. Die Gesamtfläche beträgt 1.003 m<sup>2</sup>. Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Angaben der Forstverwaltung Grafenegg grundsätzlich richtig sind und der Weg von Dritten auch nicht genutzt wird. Da es sich um öffentliches Gut handelt, ist vorerst durch den Gemeinderat mit Verordnung die Entwidmung zu beschließen und kann danach ein Verkauf durchgeführt werden. Grundsätzlich sollte öffentlich gemacht werden, dass es den Wunsch gibt, diese Fläche als Weg zu entwidmen, danach die offizielle Verordnung erlassen werden und danach das Verkaufsverfahren durchgeführt werden. In der heutigen Sitzung geht es um die grundsätzliche Frage, ob diese Vorgangsweise gewählt werden soll.

Des Weiteren ersucht die Forstverwaltung Metternich um Verkauf der Waldparzelle 415 in Ausmaß von 7.049 m<sup>2</sup> in der KG Schönberg. Bei dieser Parzelle handelt es sich um eine allein liegende Waldfläche, wo als Anrainer, ausgenommen über eine Länge von ca. 10 m, nur Grundstücke der Forstverwaltung Grafenegg aufscheinen. Der Bewuchs auf diesem Grundstück hat einen Bestandwert in Höhe von rund € 3.000,-- laut Waldwirtschaftsplan der Marktgemeinde Schönberg. Hier geht es jetzt um die Grundsatzentscheidung, ob dieses Grundstück verkauft werden soll und wenn ja, wird es öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge verordnen, dass die Wegparzelle 342/4 in der KG Neustift bei Schönberg dem öffentlichen Gut entwidmet und in weiterer Folge zu einem Kaufpreis von € 0,50 pro m<sup>2</sup> an die Forstverwaltung Metternich verkauft wird.

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Schönberg am Kamp **entlässt** das Grundstück Nr. 342/4, EZ 192, KG 12.219, im Ausmaß von 1.003 m<sup>2</sup>, aus dem öffentlichen Gut.

Diese Verordnung hat die Wirkung, dass mit deren Rechtskraft das oben angeführte Grundstück nicht mehr Bestandteil des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Schönberg am Kamp ist.

Das Grundstück Parzelle 415, KG Schönberg, im Ausmaß von 7.049 m<sup>2</sup>, wird öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Zu 14:**

Informationen:

Der Bürgermeister berichtet:

Das Freizeitzentrum kann aufgrund der geltenden Covid-Regelungen nicht wie geplant am 7.5.2021 öffnen sondern voraussichtlich erst ab 19.5.2021. Genauere offizielle Informationen liegen nach wie vor nicht vor. Die Saisonbediensteten sind bereits im Einsatz. Als zusätzlicher Badewart konnte Herr Felix Heiß aus Wiedendorf aufgenommen werden.

Zur Vorbereitung auf die Diskussion über die Zukunft des Freizeitzentrums wird am Donnerstag, den 20.5.2021, 15.30 Uhr, eine Besichtigung der Anlage vor Ort stattfinden. Eine gesonderte Einladung wird nicht mehr erfolgen.

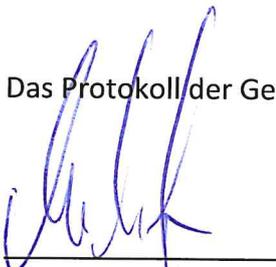
Derzeit sind im Gemeindegebiet drei Corona-Krankheitsfälle gemeldet.

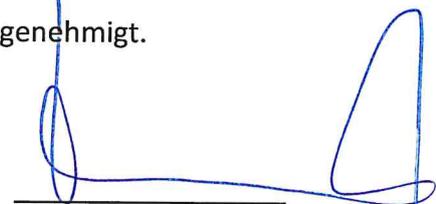
Dr. Peter Tschiesche wird voraussichtlich ab Mitte Mai zusätzlich Impftermine mit dem Impfstoff Johnson & Johnson anbieten können (nur einmalige Impfung erforderlich). Näher Informationen wird die Gemeinde noch erhalten.

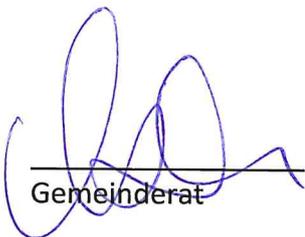
In dieser Woche wurde mit den Sanierungsarbeiten auf diversen Güterwegen und dem Radweg begonnen.

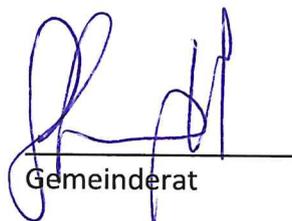
GfGR Ing. Hannes Dantinger berichtet über die Sitzung der NMS Gars. Aufgrund des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses verringert sich die Kopfquote auf € 1.320,--, derzeit besuchen 241 Schüler die NMS.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung wird am 24.6.21 genehmigt.

  
Bürgermeister

  
Schriftführer

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

  
Gemeinderat

